

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung*) mit beidseitiger Amelie, Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen*) für Blinde*)

Telefon: 0241 / 5198-3706/-3702/-6130
Mail: verkehrsbehoerde@staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
S 64 – Mobilität und Klimaschutz
Straßenbau und Verkehrslenkung
52090 Aachen

Name	
Vorname	
Straße	
Hnr.	
PLZ	Ort
Telefon	
Telefax	

Datum ____ . ____ . ____

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO;

- Ausnahmegenehmigung für Schwerbehinderte mit anerkannter **außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG)**, mit beidseitiger Amelie, Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen, für Blinde.
- Parkausweis für Behinderte

Begründung:

Die Voraussetzungen des Merkzeichens "aG" (außergewöhnlich Gehbehindert) liegen vor.

Die Voraussetzungen des Merkzeichens "BL" (Blind) liegen vor.

Die Voraussetzungen des Merkzeichens "G" mit beidseitiger Amelie, Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen liegen vor.

Dem Antrag sind nachfolgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Fotokopie vom Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes der StädteRegion Aachen oder eine Fotokopie des Bescheides des Versorgungsamtes der StädteRegion Aachen
- Ein aktuelles Lichtbild

(Unterschrift des Antragstellers)